

Verein zur Bildungsförderung e.V.

Steinmetzstr. 38-40
41061 Mönchengladbach

Telefon 02161/82134-0
Telefax 02161/82134-16

e-mail
verein@vzb-ev.de

10. September 2019

Liebe Eltern der GGS Waisenhausstraße,

Sie haben bei der Schul-Anmeldung Ihres Kindes Interesse an einem **OGATA-Platz** bekundet. Träger des offenen Ganztagsangebotes an der **GGG Waisenhausstraße** ist der Verein zur Bildungsförderung e.V. (**VzB**).

Anbei erhalten Sie einen OGATA-Vertrag und weitere Unterlagen, mit dem Sie Ihr Kind für das offene Ganztagsangebot anmelden können.

Bitte füllen Sie den Vertrag und die weiteren Fragebögen aus und senden Sie die Unterlagen fristgerecht

bis zum Mittwoch, den 06.11.2019
direkt an den **Verein zur Bildungsförderung e.V.**
Steinmetzstr. 38-40
41061 Mönchengladbach

Ihre Unterlagen benötigen wir, **unabhängig** von der Schulaufnahme, als Grundlage für unsere Auswertung. Sollte Ihr Kind nicht an der **GGG Waisenhausstraße** eingeschult werden, werden wir Ihre Unterlagen als nichtig betrachten. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall ein neuer Betreuungsvertrag der jeweiligen neuen Schule auszufüllen ist.

Falls die Zahl der freiwerdenden Plätze nicht ausreicht, um alle Betreuungs-Interessenten aufzunehmen, muss die Schulleitung anhand der Bedarfskriterien eine Auswahl treffen. Wir bitten Sie daher, neben dem Vertrag den beiliegenden **Bedarfsfragebogen** sowie die **Arbeitszeitbescheinigung (Vorlage für beide Elternteile)** auszufüllen und uns zuzusenden.

Bei Selbstständigkeit der Eltern benötigen wir eine Kopie des Gewerbescheines und eine selbstausgestellte Arbeitszeitbescheinigung mit Firmenstempel.

Die Arbeitsbescheinigungen können ggfs. noch zeitnah nachgereicht werden.

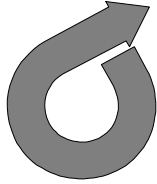
Wir bitten um Ihr Verständnis, dass im Auswahlverfahren nur **vollständig unterschrieben** und **fristgerecht** eingereichte Vertragsunterlagen berücksichtigt werden können.

Sollten Ihre Unterlagen verspätet bei uns eingehen, kann es sein, dass wir Ihr Kind gegebenenfalls auf die Warteliste setzen.

Bitte beachten Sie: Die Anmeldung ist verbindlich für jeweils ein Schuljahr. Der Vertrag gilt fortlaufend für die gesamte Grundschulzeit, wenn er nicht bis zum 30. April des jeweils laufenden Schuljahres von Ihnen gekündigt wird!

Die Schulleitung wird **ab April 2020** über die Vergabe der OGATA-Plätze entscheiden können, da erst zu diesem Zeitpunkt klar sein wird, wie viele OGATA-Plätze zum nächsten Schuljahr frei werden.

Wenn Ihr Kind gemäß der **Entscheidung** der Schulleitung in die OGATA aufgenommen werden soll, erhalten Sie (**voraussichtlich ab Mai 2020**) eine Aufnahmebestätigung von uns. Andernfalls erhalten Sie eine Mitteilung, dass Ihr Kind vorläufig auf eine Warteliste gesetzt wird. Der Vertrag wird erst durch Gegenzeichnung des VzB rechtsverbindlich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen OGATA-Platz.



Verein zur Bildungsförderung e.V.

Steinmetzstr. 38-40
41061 Mönchengladbach

Telefon 02161/82134-0
Telefax 02161/82134-16

e-mail
verein@vzb-ev.de

Da Fehler in der Postzustellung o.ä. nie gänzlich auszuschließen sind, wenden Sie sich (sicherheitshalber) bitte aktiv an uns, falls Sie bis Ende Mai nichts von uns erhalten bzw. gehört haben.

Die Festsetzung und Erhebung des Elternbeitrages erfolgt durch die Stadt Mönchengladbach (vgl. Info-Blatt im Anhang). **Achtung:** Der Elternbeitrag wird immer vom 01. August bis zum 31. Juli erhoben (amtliches Schuljahr) - unabhängig davon, ob der tatsächliche Schulbeginn wegen der Lage der Sommerferien erst Ende August oder Anfang September erfolgt!

Mit der Vertragsbestätigung erhalten Sie weitere Unterlagen der Stadtverwaltung bezüglich der Beitragsfestsetzung.

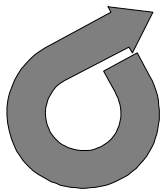
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Thelen / Frau Nimke (Tel.: 02161/82134-0).

Unsere Sprechzeiten: Mo - Do: 09:00 - 13:00 Uhr sowie Do: 14:30 - 16:30 Uhr
Freitags findet **keine** Elternsprechstunde statt.

In allen Schulferien bieten wir Donnerstag nur eine verkürzte Elternsprechstunde in der Zeit von 9:00 – 14:00 Uhr an. In der 4. und 5. Woche der Sommerferien ist unsere Verwaltung geschlossen (Betriebsferien).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Teubner
- Geschäftsführer -



Verein zur Bildungsförderung e.V.

Steinmetzstr. 38-40
41061 Mönchengladbach

Telefon 02161/82134-0
Telefax 02161/82134-16

e-mail
verein@vzb-ev.de

Kundennummer VzB:

V e r t r a g

über die Inanspruchnahme der außerunterrichtlichen Angebote
der Offenen Ganztagschule an der GGS Waisenhausstraße
ab dem Schuljahr 2020/2021

Zwischen dem **Verein zur Bildungsförderung e.V.**
als Träger der außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagschule (nachfolgend „Träger“
genannt) und **Frau / Herrn**
- gesetzlicher Vertreter / Erziehungsberechtigte / Eltern -

Bitte alle Angaben gut leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen

Nachname Mutter:	Vorname Mutter:	Geburtsdatum:
Nachname Vater:	Vorname Vater:	Geburtsdatum:
PLZ; Wohnort:	Straße; Hausnummer	
Telefon:	Mobiltelefon:	
Email:		

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrags ist die Teilnahme **der Schülerin / des Schülers**

Nachname , Vorname des Kindes:	Geschlecht:	Geburtsdatum:
	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	

ab August in der 1. 2. 3. 4. Klasse

an den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule an der **GGG Waisenhausstraße**.

Die außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagschule gelten als schulische Veranstaltungen. Entsprechend gelten die Regelungen des Schulgesetzes NRW sowie die maßgeblichen Rechtsverordnungen und Erlasse, insbesondere der Runderlass „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung in der jeweils gültigen Fassung. Die außerunterrichtlichen Angebote werden auf der Grundlage von

Kooperationsvereinbarungen zwischen der Schule, dem Schulträger, dem Trägerverein der außerunterrichtlichen Angebote und beteiligten außerschulischen Partnern ausgestaltet.

§ 2 Vertragsbeginn und Vertragsdauer

(1) Der Vertrag über die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule gilt – unabhängig vom tatsächlichen Schulbeginn - **ab Beginn des amtlichen Schuljahres 2020/2021 (01. August 2020)** für die Dauer eines Schuljahres. Das amtliche Schuljahr endet am 31. Juli 2021. **Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein Schuljahr, wenn er nicht spätestens zum 30. April des Jahres für das ablaufende Schuljahr schriftlich gekündigt wird.** Er endet spätestens, wenn das Kind die Grundschule verlässt.

(2) Die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule **bindet für die Dauer eines Schuljahres** und verpflichtet in der Regel zur Teilnahme an fünf Tagen pro Woche. Vor Ablauf eines Schuljahres kann der Vertrag **nur in begründeten Ausnahmefällen gekündigt werden**; insbesondere aufgrund von Wohnungswechsel, bei Schulwechsel, bei langfristigem krankheitsbedingtem Fehlen des Kindes (länger als 4 Wochen) oder wenn die Erziehungsberechtigten aufgrund eines bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbaren Umstandes (insbesondere bei eintretender Arbeitslosigkeit) die nach der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Angeboten an Offenen Ganztagschulen in der Stadt Mönchengladbach (Inkrafttreten am 01. August 2008) zu entrichtenden Elternbeiträge nicht mehr aufbringen können. **Die Kündigung muss schriftlich mit Begründung und Nachweis des Kündigungsgrundes erfolgen.** Die Kündigungsfrist für die vorzeitige Kündigung beträgt 4 Wochen zum Ablauf des Kalendermonats, der auf den Monat der Kündigung folgt. Solange keine schriftliche Kündigung vorliegt, sind die monatlichen Beiträge zu entrichten, auch wenn das Kind nicht mehr an den außerunterrichtlichen Angeboten teilnimmt.

(3) Dem Träger der außerunterrichtlichen Angebote steht ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Monats zu, wenn die Elternbeiträge, die durch die Stadt Mönchengladbach erhoben werden, nicht gezahlt werden. Darüber hinaus kann der Träger den Vertrag in Abstimmung mit der Schulleitung mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Monats kündigen, wenn ein Schüler durch massive und andauernde Störungen einen geregelten Ablauf der außerunterrichtlichen Angebote hindert und pädagogische Maßnahmen keine Abhilfe schaffen.

Wenn die erforderliche Anzahl von Anmeldungen für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten nicht mehr vorliegt oder die Sicherstellung der Finanzierung mit Fördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Schulträger Stadt Mönchengladbach nicht gewährleistet ist, kann der Träger der außerunterrichtlichen Angebote den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen. Dies gilt auch dann, wenn der Träger die Trägerschaft für die außerunterrichtlichen Angebote an der offenen Ganztagschule nicht mehr ausübt.

§ 3 Betreuungszeiten

(1) Der Träger stellt die Betreuung unter Einschluss der außerunterrichtlichen Ganztagsangebote für das Kind **an allen Unterrichtstagen** spätestens **ab 11:30 Uhr bis 16:00 Uhr** sicher. Die Aufsichtspflicht endet um 16:00 Uhr. Nach dem Erlass „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW bindet die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet das Kind in der Regel zur Teilnahme an fünf Tagen pro Woche bis mindestens 15:00 Uhr. Nach 15.00 Uhr können die Kinder zu festgelegten Zeiten abgeholt werden bzw. selbständig nach Hause gehen.

(2) Der Träger stellt die Betreuung für das Kind auch an **beweglichen Ferientagen** ab 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr sicher.

(3) Der Träger stellt bei Bedarf auch eine Betreuung in der Regel ab 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr während der **Oster- und Herbstferien**, während der ersten drei Wochen in den **Sommerferien** und während der **Weihnachtsferien** mit Ausnahme der Tage zwischen Weihnachten und Neujahr sicher. Während der Ferien kann das Angebot auch schulübergreifend bzw. trägerübergreifend organisiert werden.

(4) An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen sowie Brauchtumstagen (Rosenmontag, Veilchendienstag) findet keine Betreuung statt.

§ 4 Ausschluss

(1) Im Einvernehmen mit der Schulleitung kann ein Kind durch den Träger von der Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule ganz oder vorübergehend (bis zu 14 Tage) ausgeschlossen werden, insbesondere wenn

- a) durch das Verhalten des Kindes andere Kinder gefährdet werden,
- b) das Kind mehrfach und trotz Ermahnung grob gegen verbindliche Regeln oder Anweisungen des Betreuungspersonals verstößt,
- c) das Verhalten des Kindes die Einhaltung der Aufsichtspflicht nicht zulässt.

Der Ausschluss muss angedroht werden. Den Erziehungsberechtigten ist Gelegenheit zu geben, in einem Gespräch mit dem Träger und/oder seinen Fachkräften und der Schulleitung eine einvernehmliche Lösung zu suchen. Eine Nichtteilnahme der Erziehungsberechtigten an einem hierzu festgelegten Gesprächstermin geht zu deren Lasten und hat für den Ausschluss keine aufschiebende Wirkung.

Der Ausschluss und die Androhung des Ausschlusses sind den Erziehungsberechtigten schriftlich mitzuteilen.

§ 5 Elternbeiträge

(1) Für die Teilnahme des Kindes an den außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten der Offenen Ganztagschule werden **durch die Stadt Mönchengladbach Elternbeiträge nach der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen** für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Angeboten an Offenen Ganztagschulen in der Stadt Mönchengladbach (Inkrafttreten am 01. August 2008) erhoben. Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn das Kind aus persönlichen Gründen (z.B. Erkrankung) nicht an den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule teilnehmen kann. Die Eltern / Erziehungsberechtigten / gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, gegenüber der Stadt Mönchengladbach entsprechende Angaben zur Einkommenshöhe zu machen und die daraus resultierenden Elternbeiträge zu zahlen.

(2) **Eine Mittagsverpflegung wird gesondert berechnet.**

§ 6 Datenschutzvereinbarung

Der/die Erziehungsberechtigte/n willigt/willigen hiermit ein, dass die mit diesem Vertrag erhobenen personenbezogenen Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur elektronischen Datenverarbeitung genutzt und an die Schulleitung und das Betreuungspersonal und darüber hinaus zur Festsetzung und Einziehung der Elternbeiträge an das Jugendamt der Stadt Mönchengladbach übermittelt werden dürfen.

§ 7 Vereinbarungsänderungen und Rechtswirksamkeit

(1) Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Das Erfordernis der Schriftform gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder ist oder wird ein Teil dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, so sollen die Vereinbarungen im übrigen in ihrer Wirksamkeit hierdurch nicht berührt werden. Die Beteiligten sind alsdann verpflichtet, eine den unwirksamen Bestimmungen möglichst gleichkommende Vereinbarung zu treffen.

§ 8 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Mönchengladbach.

Mönchengladbach, den _____

Erziehungsberechtigte

Erziehungsberechtigter

Träger

Fragebogen zum Betreuungsbedarf

GGG Waisenhausstraße - OGATA

Schuljahr 2020/2021

Hinweis: Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen OGATA-Platz.

Für den Fall, dass die Anzahl der Anmeldungen die Zahl der Betreuungsplätze überschreitet, haben Sie bitte Verständnis dafür, dass die Schulleitung unter Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte auswählen muss:

Aus folgenden Gründen benötige ich / benötigen wir einen Betreuungsplatz für mein Kind / unser Kind:

Name des Kindes: _____

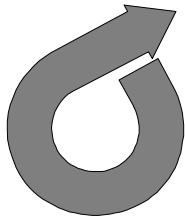
Bitte alle Angaben gut leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen

<input type="checkbox"/>	Ich bin alleinerziehend	
<input type="checkbox"/>	Mutter / Lebensgefährtin ist arbeitssuchend	
<input type="checkbox"/>	Vater / Lebensgefährte ist arbeitssuchend	
<input type="checkbox"/>	Mutter / Lebensgefährtin ist berufstätig	→ Bescheinigung des Arbeitgebers über Arbeitszeiten erforderlich (vgl. Anlage) ! Bei Selbstständigkeit bitte Kopie des Gewerbescheins beilegen!
<input type="checkbox"/>	Vater / Lebensgefährte ist berufstätig	→ Bescheinigung des Arbeitgebers über Arbeitszeiten erforderlich (vgl. Anlage) ! Bei Selbstständigkeit bitte Kopie des Gewerbescheins beilegen!
<input type="checkbox"/>	Geschwisterkind eines Betreuungskindes	
<input type="checkbox"/>	Geschwisterkind wird in einer KiTa / Kiga betreut	
<input type="checkbox"/>	Vater Teilnahme Maßnahme vom Jobcenter z.B. Deutschkurs, Schulung	Teilnahme: vom _____ bis _____ Nachweis erforderlich
<input type="checkbox"/>	Mutter Teilnahme Maßnahme vom Jobcenter z.B. Deutschkurs, Schulung	Teilnahme: vom _____ bis _____ Nachweis erforderlich
<input type="checkbox"/>	Hat Ihr Kind sonderpädagogischen Förderbedarf?	→ Förderschwerpunkt: _____ _____
<input type="checkbox"/>	Liegen chronische Erkrankungen vor? (z.B. Diabetes oder schwere Allergien) Wenn ja, welche ?	_____ _____ _____
<input type="checkbox"/>	weitere Begründung des Betreuungsbedarfs	_____ _____ _____

Datum, Ort

Erziehungsberechtigte

Erziehungsberechtigter



Verein zur Bildungsförderung e.V.

Steinmetzstr. 38-40
41061 Mönchengladbach

Telefon 02161/82134-0
Telefax 02161/82134-16

e-mail
verein@vzb-ev.de

GGG Waisenhausstraße - OGATA
Schuljahr 2020/2021

Name des Kindes: _____

Bescheinigung über Arbeitszeiten

Hiermit bescheinigen wir

Arbeitgeber: _____

dass Frau / Herr: _____

in unserem Unternehmen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von _____ Stunden beschäftigt ist. Das Arbeitsverhältnis ist

unbefristet / befristet bis zum _____

Die regelmäßigen Arbeitszeiten liegen:

montags von _____ bis _____ Uhr

dienstags von _____ bis _____ Uhr

mittwochs von _____ bis _____ Uhr

donnerstags von _____ bis _____ Uhr

freitags von _____ bis _____ Uhr

Ggf. unregelmäßige Arbeitszeiten erläutern:

Mönchengladbach, den _____

Unterschrift Arbeitgeber / Firmenstempel

Verein zur Bildungsförderung e.V.

Sehr geehrte Eltern,

die folgenden Erläuterungen sollen Ihnen bei der Selbsteinschätzung der Höhe des Elternbeitrages für einen Platz im Offenen Ganztagsangebot helfen. Bitte haben Sie Verständnis, daß wir als freier Träger für die Angaben keine Gewähr übernehmen können. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte direkt an den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Mönchengladbach.

Ermäßigung für Geschwisterkinder: Wenn im Stadtgebiet Mönchengladbach mehr als ein Kind einer Familie am offenen Ganztagsangebot teilnimmt oder eine andere Betreuungseinrichtung (Kindertageseinrichtung, Spielgruppe und/oder Kindertagespflege) besucht, gilt ein ermäßigter Beitrag. Wenn die Geschwisterkinder unterschiedliche Einrichtungen besuchen, gilt die Beitragsermäßigung immer für das Kind, für das ohne Ermäßigung der niedrigere Beitrag zu zahlen wäre.

Gemäß der **OGS-Elternbeitragsatzung** der Stadt (Stand Schuljahr 2013/14 - Änderung vorbehalten) sind die **Elternbeiträge** nach dem Jahreseinkommen der Eltern wie folgt gestaffelt:

Jahreseinkommen	monatlicher Elternbeitrag	Elternbeitrag Geschwisterkind
bis 12.271 €	0 €	0 €
bis 24.542 €	60 €	0 €
bis 36.813 €	90 €	15 €
bis 49.084 €	140 €	20 €
bis 61.355 €	150 €	25 €
bis 73.626 €	150 €	30 €
bis 85.897 €	150 €	35 €
über 85.897 €	150 €	40 €

Mit der Bestätigung über die Aufnahme Ihres Kindes in das offene Ganztagsangebot erhalten Sie von uns **Unterlagen** des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie der Stadt Mönchengladbach zur **Erklärung Ihres Einkommens**. Diese Erklärung müssen Sie dann samt den nötigen Einkommensnachweisen dem **Fachbereich Kinder, Jugend und Familie** einreichen. Nach der Prüfung Ihrer Unterlagen und der Beitragsfestsetzung erhalten Sie einen **Beitragsbescheid** vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie.

Erläuterungen zum Jahreseinkommen:

Das Jahreseinkommen einer Familie umfaßt **alle positiven Einkünfte abzüglich der Werbungskosten**. Maßgebend ist der **Gesamtbetrag der Einkünfte – nicht das zu versteuernde Einkommen!**

Zu den Einkünften gehören außer dem Arbeitslohn oder Beamtenbezügen auch Einnahmen aus Gewerbe, Vermietung und Verpachtung, Arbeitslosengeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankengeld, Wohngeld, Renten, Unterhalt und alle sonstigen Geldbezüge – unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig sind oder nicht (z.B. auch Einkünfte aus Mini-Jobs). Bei Einkünften aus einem Beamtenverhältnis ist ein Betrag von 10% zum Einkommen hinzuzurechnen. Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommenssteuergesetz zu gewährenden Freibeträge abzuziehen.

Bei Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit handelt es sich bei den positiven Einkünften um Einnahmen abzüglich der Betriebsausgaben. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten oder mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehepartners ist nicht zulässig.

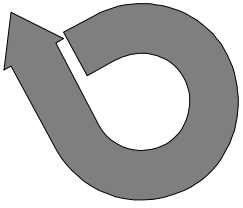
Für die Festsetzung des Elternbeitrags maßgebend ist jeweils die Höhe aller Einkünfte **des vorangegangenen Kalenderjahres** – es sei denn, das **aktuelle Einkommen** ist auf Dauer höher oder niedriger als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres! **Änderungen der Einkommensverhältnisse sind unaufgefordert und unverzüglich dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie mitzuteilen!** Bitte melden Sie – *im eigenen Interesse* – auch **Verbesserungen Ihres Einkommens** (die ggf. zur Erhöhung des Elternbeitrages führen) **umgehend!** Ansonsten erhebt der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie bei späterer Einkommensprüfung regelmäßig hohe Beitragsnachforderungen!

Wenn Sie **Fragen** zur Ermittlung des Elternbeitrages haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Mönchengladbach. Bitte haben Sie Verständnis, dass vorab keine Auskünfte zur konkreten Beitragshöhe gegeben werden können; die konkrete Beitragsfestsetzung kann der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie erst nach dem Vorliegen Ihrer Einkommenserklärung und aller erforderlichen Einkommensnachweise vornehmen!

Mit freundlichen Grüßen



Frank Teubner
- Geschäftsführer -



Verein zur Bildungsförderung e.V.

Der verlässliche Partner
für Betreuungsangebote
an Grundschulen

Das offene Ganztagsangebot

- OGATA -

Elterninformation

Die Ziele des Offenen Ganztagsangebotes

Das Offene Ganztagsangebot (OGATA) im Grundschulbereich stellt für uns eine Verbindung bisheriger Bildungs-, Erziehungs- und Freizeitangebote dar. OGATA will Kindern helfen, ihre schulische, soziale und persönliche Entwicklung zu stärken und ihren Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern. OGATA bietet mehr Zeit für Bildung und Erziehung und gibt eine zusätzliche Unterstützung bei der Entwicklung von Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder.

OGATA ersetzt die bisherigen Betreuungsangebote der Horte und des Programms 13-Plus. An einigen OGATAs gibt es noch weitere Betreuungsangebote (Alternative Betreuungsgruppen).

Der Träger

Der Verein zur Bildungsförderung e.V. (VzB) ist ein gemeinnütziger Träger der freien Jugendhilfe mit nunmehr über 25 Jahren Erfahrung im Bereich der pädagogischen und sozialpädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Er ist Mitglied des deutschen paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV). 1983 gegründet, entwickelte der VzB im Laufe der Vereinsgeschichte seinen Arbeitsschwerpunkt in der Bildungs- und Beschäftigungsförderung. Aktuell präferiert sich der VzB vor allem als Kooperationspartner der Schulen bei offenen Ganztagsangeboten und im Betreuungsprogramm "Verlässliche Grundschule Acht bis Eins". Zurzeit betreibt der VzB Betreuungsgruppen an 17 Grundschulen und an 4 weiterführenden Schulen in Mönchengladbach.

Das OGATA-Personal

In den offenen Ganztagsschulen werden ein, zwei oder drei OGATA-Gruppen mit jeweils 25 Betreuungsplätzen angeboten. Jede Gruppe wird von einer

pädagogischen Fachkraft und einer Ergänzungskraft betreut. Hinzu kommen weitere qualifizierte Honorarkräfte für die Zusatzangebote/AGs. Alle Kräfte nehmen regelmäßig an pädagogischen Teams und Fortbildungen teil.

Die Öffnungszeiten der OGATAs

Die OGATA ist an allen Schultagen nach dem Unterricht i.d.R. von 11:30 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Ein Aufsichtsbedarf vor Unterrichtsbeginn oder bei Unterrichtsausfall in der Zeit bis 11:30 Uhr wird durch die Schule sichergestellt - z.B. durch Unterbringung der OGATA-Kinder in anderen Klassen.

An unterrichtsfreien Tagen oder beweglichen Ferientagen (Brückentagen), wie z.B. nach Christi Himmelfahrt oder Fronleichnam, gewährleistet der VzB eine Betreuung von 7.45 Uhr bis 16.00 Uhr - im Verbund mit anderen OGATAs.

Auch in den Schulferien steht Ihnen ein Betreuungsangebot an den OGATAs zur Verfügung. In den Oster- und Herbstferien wird die Ferienbetreuung schulübergreifend jeweils in der ersten und zweiten Ferienhälfte durchgeführt. In den Sommerferien wird eine Ferienbetreuung in den ersten drei Wochen angeboten. In den Winterferien gibt es zwischen Heiligabend und Neujahr kein Betreuungsangebot. An den Ferientagen vor Heiligabend und nach Neujahr wird schulübergreifend im Wechsel an 3-4 OGATAs eine Betreuung angeboten. Alle Eltern erhalten jeweils im November eine Übersicht der Ferienangebote für das komplette folgende Kalenderjahr.

Es gibt feste Abholzeiten in den OGATAs - z.B. um 15.00 und 16.00 Uhr. Die Kinder nehmen täglich mindestens bis 15.00 Uhr an der Betreuung teil. Ausnahmen hiervon gibt es bei Arzt- oder Therapieterminen sowie bei einer Teilnahme an muttersprachlichem Unterricht oder Kommunikationsunterricht - in

Abprache mit dem Betreuungspersonal und mit der Schulleitung.

Das Mittagessen

Die Kinder erhalten täglich ein warmes Mittagessen, das von verschiedenen Catering-Firmen an die Schulen geliefert wird. Es handelt sich dabei um eine ausgewogene Mischkost, welche durch Obst und Rohkost ergänzt wird. Kinder anderer Glaubensrichtungen werden besonders berücksichtigt.

Das gemeinsame Mittagessen mit den Kindern ist ein wichtiger pädagogischer Bestandteil des Ganztagsangebotes und daher sollen möglichst alle Kinder daran teilnehmen. Die Kostenumlage für das Mittagessen liegt monatlich bei ca. 55,- € (Pauschale). Empfänger von Sozialleistungen (ALG II, Wohngeld, etc.) können eine Ermäßigung des Verpflegungsbeitrages nach dem Programm "Bildung und Teilhabe (BuTy)" beantragen.

Die Hausaufgaben

Alle Kinder werden durch unsere pädagogisch erfahrenen Kräfte bei der selbstständigen Erledigung ihrer Hausaufgaben begleitet. Die Hausaufgabenbetreuung findet in Gruppen von 10-15 Kindern statt. Die Betreuungskräfte leisten Hilfestellung und sorgen für eine ruhige Lernatmosphäre.

Zusätzlich stehen pro OGATA-Gruppe 3 Lehrerstunden pro Woche zur Verfügung; die Lehrkräfte sind schwerpunktmäßig in der Lernförderung oder in der Hausaufgabenbetreuung tätig. Eine individuelle Nachhilfe kann dabei jedoch nicht geleistet werden; die Sorge dafür liegt weiterhin in der Verantwortung der Eltern. Die Hausaufgabenbetreuung findet i.d.R. an 4 Tagen in der Woche (außer freitags) statt.

Das AG-Angebot

Dem Anliegen einer ganzheitlichen Förderung durch ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot kommen die Ganztagschulen durch zusätzliche AG-Angebote im Nachmittagsbereich nach. Mit den AGs werden die Bereiche Bewegung/Sport, Kunst, Sprache, Musik, Förderung und Spiel abgedeckt. Angebote wie Tanz, Theater, Kunst, Musik, Garten-AG, Computer-AG, Fußball, Capoeira und vieles mehr sind mittlerweile erprobt und werden von den Kindern gerne angenommen.

Die AG-Leiter/innen sind u.a. externe Kunst-/Musikpädagoginnen, Übungsleiter von Sportvereinen oder der Schule verbundene engagierte Eltern, die ihre AGs für 1-2 Std. pro Woche auf Honorarbasis anbieten. Die Schulleitung und der VzB prüfen die pädagogische Eignung der AG-Leiter und begleiten/ unterstützen diese kontinuierlich.

Die Kinder können ein bis zwei Angebote in der Woche wählen, an denen sie dann regelmäßig und verbindlich teilnehmen. Die AGs finden täglich im Zeitraum zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr statt. Eine Abholung des Kindes aus der laufenden AG ist nicht möglich. Für die Teilnahme an den AGs werden keine zusätzlichen Beiträge erhoben.

Anmeldung und Elternbeitrag

Für jedes Kind wird ein **Betreuungsvertrag** zwischen den Eltern (Erziehungsberechtigten) und dem Verein zur Bildungsförderung abgeschlossen. Der Vertrag gilt für die gesamte Grundschulzeit. Der Vertrag kann **jährlich bis zum 30. April** zum Schuljahresende (31. Juli) gekündigt werden.

Bitte geben Sie bereits bei der Schulanmeldung Ihres Kindes Ihr Interesse an einem OGATA-Platz an. Die **OGATA-Anmeldung** erfolgt jeweils **ab März**; der VzB schickt Ihnen die Anmeldeunterlagen zu.

Falls die Zahl der Anmeldungen die Zahl der OGATA-Plätze übersteigt, wird die **Schulleitung** bedarfsgerecht eine Auswahl treffen. Vorrang bei der Vergabe der freien OGATA-Plätze haben Kinder berufstätiger Alleinerziehender, Kinder doppelt berufstätiger Eltern sowie Geschwisterkinder von OGATA- oder KiTa-Teilnehmern.

Der Vertrag wird erst durch Gegenzeichnung des VzB rechtsverbindlich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen OGATA-Platz. Wir bitten um Verständnis, dass nicht fristgerecht eingereichte Verträge nur Berücksichtigung finden, wenn noch Plätze frei sind!

Die Höhe des **Elternbeitrages** richtet sich nach dem Jahreseinkommen der Eltern. Die Beitragsätze finden Sie auf dem beiliegenden Beitrags-Info. Für Geschwisterkinder gilt ein ermäßigter Beitragsatz (vgl. Beitragsstaffel). Die Festsetzung Ihres Elternbeitrages nimmt die **Stadt** gemäß Ihrer **Einkommenserklärung** vor. Mit der Bestätigung der Aufnahme Ihres Kindes in die OGATA erhalten Sie von uns Unterlagen des **Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie** zur Einkommenserklärung. **Die Elternbeiträge werden von der Stadt Mönchengladbach erhoben.**

Die Kosten für das tägliche warme Mittagessen sind nicht im Elternbeitrag enthalten! Die monatliche Umlage für das Mittagessen beträgt ca. **55 €** und wird vom **Verein zur Bildungsförderung gesondert** abgerechnet (Vertrag über die Mittagsverpflichtung mit dem VzB!).

Kontakt

Verein zur Bildungsförderung e.V.

Steinnetzstr. 38-40 - 41061 Mönchengladbach

Tel.: 0 21 61 / 82 134-0 Fax: 0 21 61 / 82 134-16

Auskunft erteilen: Frau Thelen / Frau Nimke



Datenschutzerklärung

(1) Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung.

(2) Im Rahmen des Betreuungsvertrages dürfen die personenbezogenen Daten des Kindes, der Sorgeberechtigten sowie etwaiger weiterer Kontaktpersonen durch:

- den Verein zur Bildungsförderung e.V.
- die Stadt Mönchengladbach als Schulträger
- die Schule
- die Kooperationspartner des Vereins zur Bildungsförderung e.V. in der Betreuung in - Nachmittagsangeboten

verarbeitet werden, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung dieses Betreuungsvertrages einschließlich aller Sorgfaltspflichten erforderlich sind (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b DatenschutzGrundverordnung – DSGVO).

(3) Soweit das zu betreuende Kind an einer schwerwiegenden Erkrankung leidet, welche das Kind während der Betreuungszeiten in eine lebensgefährliche oder die Gesundheit bedrohende oder schädigende Situation bringen kann, ist/sind die sorgeberechtigte/n Person/en verpflichtet, dem betreuenden Kooperationspartner alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für den Schutz des Kindes, die Erstversorgung und die rettungsdienstliche und/oder notärztliche Versorgung erforderlich sind. Hierzu gehört auch die Hinterlegung notwendiger Medikamente mit Beipackzettel und einer Anleitung zur Notfallgabe. Die diesbezüglichen Informationen (besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO) dürfen ausschließlich zur Abwehr von lebens- oder gesundheitsbedrohenden Gefahren verwendet werden. Eine elektronische Speicherung dieser Daten ist nur auf Rechnern und Datenträgern zulässig, die vor unbefugtem Zugriff gesichert und deren Datenbestand regelmäßig gesichert wird. Zugriff hierauf dürfen nur die zuständigen Betreuungskräfte haben.“

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass Name, Adresse und Telefonnummer meines / unseres Kindes von den Mitarbeiter/innen des Offenen Ganztages an die Kooperationspartner der Nachmittagsangebote weitergegeben werden (dies ist notwendig, um die Aufsichtspflicht durchgängig zu gewährleisten).

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten nach § 14 und § 16 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) an die Stadt Mönchengladbach übermittelt werden, damit diese die Beitragsberechnungen vornehmen kann.

Name des Kindes: _____

Name des/der Erziehungsberechtigten: _____

Ort, Datum,

Unterschrift: _____